



Amtsblattportal
Portail des feuilles officielles
Portale dei fogli ufficiali
Official Gazettes Portal

amtliches Inserat Grundstücks- teigerung Peier / Weber

10.09.2020

Schuldbetreibungen2

Schuldbetreibungen

Betreibungsamtliche Grundstücksteigerung

Es wird ausdrücklich auf das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) sowie auf die Verordnung über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewV) aufmerksam gemacht.

Innert der Frist nicht angemeldete Ansprüche sind, soweit sie nicht durch die öffentlichen Bücher festgestellt sind, von der Teilnahme am Ergebnis der Verwertung ausgeschlossen. Ebenso haben Faustpfandgläubiger von Pfandtiteln ihre Faustpfandforderungen anzumelden.

Im Übrigen wird auf die Steigerungsbedingungen verwiesen.

Publikation nach SchKG 133, 134, 135, 138; VZG vom 23. April 1920, Art. 29.

Betreibungsamtliche Grundstücksteigerung Peier Michel, Ulrike Weber

Schuldner

Peier Michel

Heimatort: Lostorf SO

Staatsbürgerschaft: Schweiz

Geburtsdatum: 27.07.1960

Dorfstrasse 12

9122 Mogelsberg

1/2 Miteigentum

Ulrike Weber

Heimatort: Hemberg SG

Staatsbürgerschaft: Schweiz

Geburtsdatum: 19.10.1971

Bergstrasse 8a

9100 Herisau

1/2 Miteigentum

Steigerungsobjekte

Liegenschaft Nr. 61 im Grundbuch Wittenbach, 1'256 m², Trottoir (4 m²), übrige befestigte Fläche (414 m²), Gebäude (300 m²), fließendes Gewässer (73 m²), übrige humusierete Fläche (82 m²), Wald (383 m²), Lagerhalle Vers.-Nr. 1591, Dürrenmüli 2, 9300 Wittenbach

Anmerkungen, Vormerkungen und Dienstbarkeiten gemäss Grundbuchauszug.

Rechtskräftige betreibungsamtliche Schätzung: CHF 2'350'000.00

Die Verwertung wird verlangt infolge Betreuung einer Grundpfandgläubigerin mit gesetzlichem Pfandrecht.

Der Erwerber hat an der Steigerung unmittelbar vor dem Zuschlag, auf Abrechnung am Zuschlagspreis, **CHF 25'000.00** als unverzinsliche **Anzahlung** wie folgt zu leisten: a) durch Vorlegung eines unwiderruflichen Zahlungsverprechens einer dem Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen unterstehenden Bank mit Sitz in der Schweiz zugunsten des Betreibungsamtes Wittenbach, welches einzig unter der Bedingung des Zuschlags stehen darf und im Übrigen unbedingt sein muss oder b) mit einem auf eine Bank mit Sitz in der Schweiz an die Order des Betreibungsamtes Wittenbach ausgestellten Bankcheck (kein Privatcheck) oder c) in bar zu bezahlen. Im Falle der Auslösung fällt die Steigerung dahin. Es können keine Entschädigungsansprüche berücksichtigt werden.

Angaben zur Steigerung

15.12.2020 um 10:00 Uhr, Saal Werkhof Wittenbach, Hofenstrasse 3, 9300 Wittenbach

Rechtliche Hinweise

Eingabefrist: 06.10.2020

Auflegedatum der Steigerungsbedingungen und Lastenverzeichnis: ab dem 09.11.2020

im Büro des Betreibungsamtes Wittenbach (1. OG Büro Nr. 103)

Kontaktstelle

Betreibungsamt Wittenbach

Dottenwilerstrasse 2

9300 Wittenbach

Bemerkungen

Besichtigung: 17. November 2020 um 14.00

Uhr - Besichtigung des Innenbereichs nur

sehr eingeschränkt möglich

(nur nach Voranmeldung beim Betreibungs-

amt: Tel. 071 292 21 85 oder E-Mail: betreibungsamt@wittenbach.ch)